



Warum die Europa-Union Deutschland für die Ausweitung des Unionsbürger-Wahlrechts eintritt

Hintergrund

Die Europa-Union Deutschland fordert in ihrem Grundsatzprogramm sowie in ihren jüngsten Beschlüssen eine umfassende Ausweitung des deutschen Wahlrechts auf alle hier lebenden Unionsbürger. Durch die Einführung der Unionsbürgerschaft mit dem Vertrag von Maastricht 1993 wurde allen Bürgern der Europäischen Union das Wahlrecht auf kommunaler Ebene sowie für das Europäische Parlament eingeräumt. Obwohl Unionsbürger seit Jahren verstärkt von der Freizügigkeit Gebrauch machen, hat sich das Wahlrecht dieser Entwicklung nicht angepasst. Eine Ausweitung des Wahlrechts von Unionsbürgern, die nicht über die Staatsbürgerschaft ihres Wohnsitzstaates verfügen, ist vor dem Hintergrund einer voranschreitenden Integration der Europäischen Union und aufgrund des demokratischen Prinzips geboten.

Was spricht allgemein für die Ausweitung des Wahlrechts für Unionsbürger?

- Es ist für Deutschland als einem europäisch-demokratischen Rechtsstaat wichtig, Menschen, die hier leben, arbeiten und als Steuerzahler zum Gemeinwohl beitragen, auch durch ein umfassendes Wahlrecht mitbestimmen zu lassen. Dies stärkt die Identifizierung mit den nationalen Institutionen, die politische Integration und das allgemeine Zugehörigkeitsgefühl.
- Es ist für die Entwicklung einer europäischen Demokratie wichtig, dass Menschen mit denen wir eine erweiterte Staatsbürgerschaft teilen, als gleichrangige Mitbürger begriffen werden. Eine Ausweitung des Wahlrechts stärkt auch die europäische Identität von Unionsbürgern und das Bewusstsein, Teil einer europäischen Gemeinschaft zu sein.

Wieso sollte das Wahlrecht gerade jetzt ausgeweitet werden?

- Mit dem Vertrag von Lissabon (2009) und als Folge des sog. „Lissabon-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts haben Bundestag und Bundesrat, aber auch die Landtage, enorme Mitwirkungsrechte in der Europapolitik hinzugewonnen. So entscheiden deutsche Institutionen etwa über die Ausstattung und Anwendung von Rettungsschirmen und eine stärkere Europäisierung der Finanzpolitik zur künftigen Vermeidung von Finanzkrisen. Es ist deshalb nur konsequent, auch Unionsbürgern





am Ort ihres Lebensmittelpunktes das volle Wahlrecht zu diesen Institutionen einzuräumen.

- Zwischen den Jahren 2000 und 2012 ist die Anzahl derjenigen Unionsbürger, die in einem anderen EU-Staat als ihrem Herkunftsstaat leben und dort auch wahlberechtigt sind, von 4,7 auf 8 Millionen Menschen gestiegen. Da immer mehr Unionsbürger die Freiheiten des Binnenmarktes nutzen, gilt es ihnen auch adäquate Mitwirkungsrechte in ihrer Wahlheimat einzuräumen.

Welche Mitgliedstaaten räumen bereits jetzt Unionsbürgern aus einem anderen EU-Staat ein volles oder ausgeweitetes Wahlrecht ein?

- Im Vereinigten Königreich besitzen Unionsbürger das aktive und passive Wahlrecht für die Regionalparlamente in Schottland, Wales und Nordirland. Generell beobachtet man dort im Zuge des Ausländerwahlrechts positive Integrationsimpulse.
- [Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden und Großbritannien räumen neben Unionsbürgern auch Drittstaatsangehörigen ein aktives und passives Kommunalwahlrecht ein; Belgien und Spanien räumen Drittstaatsangehörigen immerhin ein aktives Kommunalwahlrecht ein]

Welche Initiativen gibt es, das Wahlrecht für Unionsbürger auszuweiten?

- Im Januar 2013 verabschiedete der Ausschuss der Regionen (AdR) in Brüssel nahezu einstimmig einen Initiativantrag zur Ausweitung des Wahlrechts von Unionsbürgern auf Regionalwahlen.
- Die Bürgerschaft Bremen hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Wahl der Bremer Bürgerschaft (Landtag) auch für Unionsbürger öffnen soll. Des Weiteren soll das Kommunalwahlrecht für Drittstaatler eingeführt werden.
- In den Fraktionen des Thüringer Landtages findet seit 2012 eine Debatte über die Ausweitung des Wahlrechts auf die Landesebene statt.
- Auf der Basis von Koalitionsverträgen diskutiert man die Ausweitung des Wahlrechts von Unionsbürgern auch in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Hamburg.
- Die Europa-Union wird konkrete Initiativen zur Ausweitung des Wahlrechts für alle Unionsbürger mit ständigem Wohnsitz in Deutschland auf die Landes- und Bundesebene unterstützen.

Wahlrecht ist ein Bürgerrecht. Wer eine demokratische, friedliche und solidarische Gesellschaft in einem vereinten Europa will, muss die Menschen an diesem Projekt beteiligen.

